

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung

Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein

Band: 115 (1970)

Heft: 12

Anhang: Orientierungsblätter zu schweizerischen Zeitfragen : Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung : herausgegeben vom Verein für die Herausgabe eines staatskundlichen Lehrmittels, 10. März 1970, Nummer 7

Autor: Kläy, H.

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Ueberfremdungsfrage

Zusammenstellung der statistischen Angaben und der Texte: H. Kläy

I. Das Problem im Spiegel der Zahlen

Das Ueberfremdungsproblem ist nicht einfach eine Funktion der Zahl und eine Frage der Statistik. Jedoch ist eine sachliche Diskussion nur möglich auf Grund statistischer Tatsachen.¹

1. Der Anteil der Ausländer an der schweizerischen Wohnbevölkerung²

Jahr	in 1000	in %
1888	230	79
1900	383	116
1910	552	147
1920	402	104
1930	356	87
1941	224	52
1950	285	61
1960	585	108
1965	825	140
1966	860	144
1967	890	148
1968	933	153

Ende 1969 waren 67 Prozent der Ausländer «Jahresaufenthalter», 31 Prozent Niedergelassene und 2 Prozent Funktionäre internationaler Büros und ausländischer Verwaltungen³. (Im Unterschied zu den Ausländern mit Niederlassungsbewilligung gehören die «Jahresaufenthalter» zusammen mit den «Saisonarbeitern», die sich höchstens während neun Monaten in der Schweiz aufhalten dürfen, zu den «kontrollpflichtigen Ausländern», deren Aufenthaltsbewilligung befristet ist.) Für die Zahlen der Jahre seit 1967 ist zu berücksichtigen, dass rund die Hälfte der jeweiligen Jahreszunahme auf Kinder unter 16 Jahren entfällt. Diese machten bereits 1968 rund ein Viertel der ausländischen Wohnbevölkerung aus⁴. Der Anteil der Ausländerkinder an den in der Schweiz Geborenen betrug 1968 und 1969 28 Prozent⁵.

Von den Ausländern des Jahres 1968 waren 53 Prozent ledig und 47 Prozent verheiratet⁶. (1960 waren noch 58 Prozent ledig gewesen⁷.) Knapp 10 Prozent der Verheirateten hatten 1968 eine Schweizerin zur Frau⁸.

Quellen- und Literaturangaben

¹ Zum Begriff der Ueberfremdung siehe Kap. IV letzter Abschnitt; eingehender «Das Problem der ausländischen Arbeitskräfte», Bericht der Studienkommission, herausgegeben vom Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit (BIGA), 1964, SS. 127–139 (im folgenden zitiert als «Das Problem»); Bericht des Bundesrates an die Bundesversammlung über das (erste) Volksbegehr gegen die Ueberfremdung vom 29. Juni 1967, SS. 19–23 (im folgenden zitiert als «Erster Bericht»); ferner Oskar Reck, Ist die Schweiz überfremdet? Huber, Frauenfeld 1969, SS. 37 ff.

² Das Problem S. 12, Erster Bericht SS. 2 und 9, Bericht des Bundesrates an die Bundesversammlung über das zweite Volksbegehr gegen die Ueberfremdung vom 22. Sept. 1969, S. 5 (Zweiter Bericht). Für 1969 sind die genauen Zahlen ab Mitte März bei der Eidg. Fremdenpolizei erhältlich

³ Schweizerisches Wirtschaftsjahr 1969, herausgegeben von der Schweizerischen Bankgesellschaft, Zürich, S. 15 (Schätzung). Für 1968 siehe Zweiter Bericht SS. 4 und 26

2. Die ausländische Wohnbevölkerung nach ihrer Staatszugehörigkeit 1888–1968⁹

Jahr	Deutsche	Franzosen	Italiener	Oesterreicher	Spanier	Jugoslawen
1888	49 %	23 %	18 %	6 %		
1910	40 %	12 %	37 %	7 %		
1930	38 %	11 %	36 %	4 %		
1950	19 %	10 %	49 %	8 %		
1960	16 %	5 %	59 %	6 %		
1965	13 %	5 %	56 %	5 %	10 %	
1967	12 %	5 %	57 %	5 %	9 %	1 %
1968	12 %	5 %	56 %	5 %	9 %	2 %

3. Der prozentuale Anteil der Ausländer an der Wohnbevölkerung der verschiedenen Kantone 1968¹⁰

Genf 34 (31)¹¹, Tessin 24, Waadt 20, Neuenburg 19, Aargau, Basel-Land, Schaffhausen, Zürich 17, Basel-Stadt, Glarus, Thurgau 16. Die Ausländeranteile der übrigen 14 Kantone liegen unter dem schweizerischen Durchschnitt von 15,3 Prozent. Am wenigsten Ausländer weisen die Kantone Freiburg und Appenzell I.-Rh. mit 7 Prozent, Obwalden mit 6 Prozent und Uri mit 5 Prozent auf.

4. Zur wirtschaftlichen Bedeutung der erwerbstätigen Ausländer¹²

Prozentualer Anteil der ausländischen Arbeitskräfte in verschiedenen Industriezweigen

	1960	1963	1965	1967
Kleider, Wäsche, Schuhe	42	58	61	57
Textilindustrie	36	48	50	48
Erden und Steine	37	50	50	46
Metallindustrie und -gewerbe	28	39	38	36
Nahrungs-, Genuss- und Futtermittel	19	37	37	33
Uhren, Bijouterie	7	19	23	23
Chemische Industrie	10	18	21	20

In der Industrie waren 1968 — ohne die Saisonarbeiter und Grenzgänger — 32 Prozent der Arbeitnehmer Ausländer. Im Sommer 1968 betrug der Anteil der Ausländer (inkl. Saisonarbeiter) in der Bauwirtschaft rund 60 Prozent, im Gastgewerbe rund 50 Prozent. 1969 machten die Ausländer 27 Prozent der Gesamtzahl der Arbeitskräfte aus¹³.

⁴ Zweiter Bericht SS. 8 und 23

⁵ Jaggi, Arnold, «Die Schweiz — gestern, heute und morgen» (Eidgenössische Zukunft, Heft 9) Haupt, Bern 1969, S. 89, Schweizerisches Wirtschaftsjahr 1969, S. 15

⁶ Zweiter Bericht S. 6

⁷ Das Problem S. 15

⁸ Berechnung nach Zahlenangaben, Zweiter Bericht S. 6

⁹ Das Problem S. 15 (1888–1960), Erster Bericht S. 15 (1964–1966), Zweiter Bericht S. 5 (1967 und 1968)

¹⁰ Zweiter Bericht S. 6

¹¹ Ohne die internationalen Funktionäre

¹² Für 1910–1963 Das Problem S. 93, für 1965 Erster Bericht S. 28, für 1967 Zweiter Bericht S. 16

¹³ Zweiter Bericht S. 16, Schweiz. Wirtschaftsjahr 1969, S. 16 (Schätzung)

5. Einbürgerungen

(in Promillen der ausländischen Wohnbevölkerung, Jahresdurchschnitte für jeweils zwei Jahre)¹⁴.

Jahr	in %	Jahr	in %
1900/01	7	1950/51	13
1910/11	8	1960/61	6
1920/21	15	1965/66	4
1930/31	13	1968/69	5
1940/41	19		

6. Veränderungen der ausländischen Wohnbevölkerung im Jahre 1968¹⁵

(als Beispiel für die jüngste Entwicklung)

«Die Rotation der ausländischen Wohnbevölkerung durch Ein- und Auswanderung ist nach wie vor beträchtlich. So stehen den im Jahre 1968 rund 135 000 eingereisten Jahresaufenthaltern 105 500 gegenüber, die im gleichen Zeitraum die Schweiz wieder verlassen haben. Auf 100 Zuzüge entfallen somit 78 Wegzüge. Demgegenüber nimmt der Prozentsatz der länger anwesenden Ausländer zu, d. h. die freiwillige Rückwanderung der Ausländer mit mehrjähriger Aufenthaltsdauer verlangsamt sich. So halten sich vom Bestand der erwerbstätigen Jahresaufenthalter heute bereits 56 Prozent mehr als drei Jahre und 38 Prozent mehr als fünf Jahre in der Schweiz auf. Im Jahre 1959 waren nur 25 Prozent des Bestandes mehr als drei Jahre und nur 11 Prozent mehr als fünf Jahre in unserem Land wohnhaft.

Namhafte Umschichtungen innerhalb des Ausländerbestandes entstehen auch durch den regelmässigen Uebertritt von Aufenthaltern ins Niederlassungsverhältnis; dies als Folge der mit zahlreichen Staaten abgeschlossenen Niederlassungsvereinbarungen, durch welche auch unseren Landsleuten im Ausland eine gesicherte Rechtsstellung garantiert wird. So haben 1968 insgesamt 31 464 Ausländer die Niederlassungsbewilligung erhalten. Im Vergleich zum Vorjahr ist zwar ein Rückgang des absoluten Zuwachses um 5983 eingetreten. Die Zahl der neuerteilten Niederlassungsbewilligungen wird indessen ab 1970 zufolge der grossen Einwanderung Anfang der sechziger Jahre wiederum ansteigen. Diese Aufwärtsentwicklung wird in den Jahren 1973/74 beendet sein, da sich alsdann die von 1964 an stark rückläufigen Einwanderungszahlen auszuwirken beginnen.»

II. Die bisherigen Massnahmen des Bundes Die erste Ueberfremdungsinitiative

«Vorerst (d. h. bis 1960. Die Red.) wurde allgemein angenommen, die Wirtschaft werde sich in absehbarer Zeit normalisieren und die Zahl der zugezogenen ausländischen Arbeitskräfte könne alsdann entsprechend herabgesetzt werden¹⁶.» «Die Entwicklung seit 1960 führte sowohl bei den Behörden als auch in weiten Kreisen der Wirtschaft und der Politik zu einem Umdenken... Die starken Zuwachsraten der sechziger Jahre wie auch die erhebliche Zunahme des Bestandes an niedergelassenen Ausländern führten... zur Erkenntnis, dass die Ueberfremdungsgefahr einen Grad erreicht hatte, der sich den Grenzen des Tragbaren näherte. Der Ueberfremdungsabwahr waren in der Folge zwei Aufgaben gestellt. Einerseits musste zunächst einer erneuten Zunahme des Ausländerbestandes entgegengetreten und anderseits die Assimilation derjenigen Ausländer gefördert werden, die sich seit längerer Zeit bei uns bewährt haben und auf die unsere Wirtschaft langfristig angewiesen ist¹⁷.»

Als Appelle der Spitzenverbände der Wirtschaft in Uebereinstimmung mit dem Bundesrat im Januar 1962

an die schweizerische Unternehmerschaft, die Gesamtzahl der Arbeitskräfte nicht wesentlich zu erhöhen, nicht die gewünschten Erfolge zeitigten, sah sich der Bundesrat seit 1963 zum Eingreifen gezwungen. So sollte nach dem Beschluss vom 1. März 1963 der *Gesamtpersonalbestand der Betriebe* auf den Höchstbestand vom Dezember 1962 begrenzt bleiben. Seit 1964 verfügten mehrere Bundesratsbeschlüsse stufenweise Herabsetzungen des *Gesamtpersonalbestandes*, so 1964 vorerst auf 97 Prozent, später auf 95 Prozent. Seit 1965 wurde auch der *Ausländerbestand der einzelnen Betriebe* begrenzt und herabgesetzt. Trotz wiederholter Massnahmen in den Jahren 1966, 1967 und 1968 konnte die Zunahme zwar gebremst, das Stabilisierungsziel jedoch nicht erreicht werden, obwohl am 30. November 1969 der *Gesamtabbau* an kontrollpflichtigen ausländischen Arbeitskräften mit den für 1969 verfügten weiteren 2 Prozent total 17 Prozent des Ausgangsbestandes vom 1. März 1965 erreicht hatte¹⁸.

Am 30. Juni 1965 reichte die Demokratische Partei des Kantons Zürich der Bundeskanzlei ein *Volksbegehren gegen die Ueberfremdung* mit 59 164 gültigen Unterschriften ein. Es verlangte, dass der Bestand an ausländischen Niedergelassenen und Aufenthaltern insgesamt einen Zehntel der Wohnbevölkerung nicht übersteigen dürfe. Er sei, unter Wahrung des Gebotes der Menschlichkeit und angemessener Berücksichtigung der Bedürfnisse der Wirtschaft, bis zur Erreichung der höchstzulässigen Zahl jährlich um mindestens 5 Prozent zu vermindern. Die auf die Kantone entfallende jährliche Verminderung sei vom Bundesrat festzusetzen.

Der Bundesrat beantragte der Bundesversammlung am 29. Juni 1967, das Volksbegehren sei ohne Gegenvorschlag mit dem Antrag auf Verwerfung Volk und Ständen zur Abstimmung zu unterbreiten. Zu einem Volksentscheid kam es jedoch nicht, da die Initiative am 18. März 1968 zurückgezogen wurde¹⁹.

III. Das zweite Volksbegehren gegen die Ueberfremdung

Am 20. Mai 1969 reichte ein Komitee der «Nationalen Aktion gegen die Ueberfremdung von Volk und Heimat» ein zweites Volksbegehren ein, diesmal mit 70 292 gültigen Unterschriften.

Es lautet:

«Eidgenössisches Volksbegehren gegen die Ueberfremdung

Der unterzeichnete stimmberechtigte Schweizer Bürger stellt hiermit, gestützt auf Art. 121 der Bundesverfassung und gemäss Bundesgesetz vom 23. März 1962 über das Verfahren bei Volksbegehren auf Revision der Bundesverfassung, folgendes Begehren:

Die Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft vom 29. Mai 1848 wird wie folgt ergänzt:

I.

- a) Der Bund trifft Massnahmen gegen die bevölkerungsmässige und wirtschaftliche Ueberfremdung der Schweiz.
- b) Der Bundesrat sorgt dafür, dass die Zahl der Ausländer in jedem Kanton, mit Ausnahme von Genf, 10 Prozent der schweizerischen Staatsangehörigen, gemäss der letzten Volkszählung, nicht übersteigt. Für den Kanton Genf beträgt der Anteil 25 Prozent.
- c) Bei der Zahl der Ausländer unter Ib nicht mitgezählt und von den Massnahmen gegen die Ueberfremdung ausgenommen, sind:

Saisonarbeiter (welche sich jährlich nicht länger als 9 Monate und ohne Familie in der Schweiz aufhalten), Grenzgänger, Hochschulstudenten, Touristen, Funktionäre internationaler Organisationen, Angehörige diplomatischer und konsularischer Vertretungen, qualifizierte Wissenschaftler und Künstler, Altersrentner, Kranke und Erholungsbedürftige, Pflege- und Spitalpersonal, Personal internationaler charitativer und kirchlicher Organisationen.

- d) Der Bundesrat sorgt dafür, dass keine Schweizer Bürger wegen Rationalisierungs- oder Einschränkungsmassnahmen entlassen werden dürfen, solange im gleichen Betriebe und in der gleichen Berufskategorie Ausländer arbeiten.
- e) Als einzige Massnahme zur Bekämpfung der Ueberfremdung durch die erleichterte Einbürgerung, kann der Bundesrat bestimmen, dass das Kind ausländischer Eltern von Geburt an Schweizer Bürger ist, wenn seine Mutter von Abstammung Schweizer Bürgerin war und die Eltern zur Zeit der Geburt ihren Wohnsitz in der Schweiz haben. BV Art. 44/3.

II.

- a) Artikel 60quater tritt sofort nach Annahme durch Volk und Stände und dem Erwahrungsbeschluss der Bundesversammlung, in Kraft.
- b) Die Massnahme, gemäss Ib:
Der Abbau ist innert 4 Jahren, nach dem Erwahrungsbeschluss der Bundesversammlung, durchzuführen.

Die Initianten verzichten ausdrücklich auf die Rückzugsklausel.»

Das Volksbegehren gegen die Ueberfremdung der Schweiz

Von Nationalrat Schwarzenbach

Seit langem hat keine eidgenössische Initiative derart hohe Wellen geschlagen wie das «Volksbegehren gegen die Ueberfremdung». Unbestritten von jedem zählt die Ueberfremdung zu den ernstesten Problemen der schweizerischen Gegenwart. Ueber 70 000 Schweizer Bürger haben das zweite «Volksbegehren gegen die Ueberfremdung» unterzeichnet. Das erste Volksbegehren haben vor vier Jahren die Zürcher Demokraten lanciert. Der Bundesrat hat ihnen zugesichert, die Zahl der ausländischen Wohnbevölkerung zu stabilisieren und zu reduzieren. Darauf wurde 1968, in letzter Stunde, das erste Volksbegehren zurückgezogen. Inzwischen ist die Zahl der Ausländer um weitere 100 000 angestiegen. 59 000 Unterzeichner des ersten Volksbegehrens sind um ihre Unterschriften geprellt worden. Das zweite Volksbegehren kennt deshalb *keine Rückzugsklausel*. Am 6./7. Juni dieses Jahres wird das Schweizervolk seinen Willen an der Urne bekunden!

*

Der Bundesrat warnt seit einem vollen Jahrzehnt vor der staatspolitischen Gefahr der Ueberfremdung. Trotzdem hat er bis heute weder eine Reduktion, noch die mehrfach versprochene Stabilisierung der Ausländer in der Schweiz erreicht. Jahr für Jahr wuchs die Zahl der Ausländer um einige Zehntausend und hat Ende 1969 eine Million bei weitem übersteigen. Auf jeden fünften Schweizer kommt ein Ausländer. Jeder Dritte in der Industrie Beschäftigte ist ein Fremdarbeiter. 1 100 000 Ausländer unter rund 5 200 000 Schweizern

ergeben ein Verhältnis von 21 Prozent. Kein Land Europas kennt ein solches Verhältnis, und kein anderes Volk würde eine solche Ueberfremdung dulden.

*

Hier einige Zahlen: Die Bundesrepublik zählt 2,5 Prozent Fremdarbeiter, Frankreich 3,6 Prozent, Italien 0,05 Prozent, Holland 0,64 Prozent, Belgien 2,6 Prozent, Oesterreich 0,8 Prozent, Schweden 2 Prozent — die Schweiz aber 15,4 Prozent. Seit kurzem wenden sich in Belgien, Holland und in den nordischen Staaten sehr einflussreiche Organisationen gegen die weitere Einwanderung von fremden Arbeitskräften. Wie kann uns, angesichts solcher Tatsachen, die Herabsetzung des Ausländer-Bestandes auf 10 Prozent unserer Bevölkerung in den Augen des Auslandes schaden?

*

Warum erfolgt der Abbau nach Kantonen? Der Ausländer-Bestand ist von Kanton zu Kanton verschieden. Eine gesamtschweizerische Plafonierung mit erleichterter Freizügigkeit für den ausländischen Arbeitnehmer, wie sie das BIGA vorsieht, hätte die Abwanderung der Fremdarbeiter aus den wirtschaftlich schwächeren Kantonen in die hochindustrialisierten Regionen zur Folge. Der ohnehin übertriebene Ueberfremdungsgrad in den Industriekantonen würde nochmals gesteigert. Das muss verhindert werden. Aus diesem Grunde bleiben die wirtschaftlich schwächeren Kantone — Bern, Luzern, Uri, Ob- und Nidwalden, Freiburg, Appenzell Inner-Rhoden und Wallis — von unseren Abbauforderungen unberührt.

*

Der Bundesrat hofft, das Problem der Ueberfremdung unter anderem durch erleichterte Einbürgerung zu lösen. Seit 1965 drängt das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement die Kantone auf die Vereinfachung des Einbürgerungsverfahrens und auf die Herabsetzung der Einbürgerungstaxen.

Die Initianten dagegen sind der Ansicht, dass Einbürgerungen nicht einzig und allein aus dem Grunde vorgenommen werden dürfen, um der Wirtschaft Arbeitskräfte zu erhalten und statistisch die Ueberfremdung zu mildern. Nach wie vor bleibt Voraussetzung zum Erwerb des schweizerischen Bürgerrechts die Gewähr, dass sich der Gesuchsteller den Institutionen und den Sitten unseres Landes weitgehendst angepasst hat, dass er mit unseren politischen Institutionen vertraut ist und dass er charakterlich und politisch ein guter Schweizer Bürger sein wird. Die Verleihung des Schweizer Bürgerrechts soll ein Privileg bleiben, das nach wie vor nicht dem Bund, sondern den *Gemeinden* zusteht.

*

Eine Flüsterpropaganda grössten Stils will das Schweizervolk glauben machen, mit der Annahme der Initiative müsste jeder Fremdarbeiter aus der Schweiz verschwinden, wodurch viele Fabriken und Unternehmungen ihre Tore schliessen müssten. Die Drohung mit dem «wirtschaftlichen Selbstmord» ist ein Schreckgespenst, mehr nicht! Wird die Ueberfremdungs-Initiative angenommen, so haben wir immer noch einen wesentlich höheren Bestand an ausländischen Arbeitskräften als die *halbe Million*, die Bundesrat und Gewerkschaften wiederholt als «wünschbare Richtzahl für das nächste Jahrzehnt» bezeichnet haben. Die Zahl der tolerierten Ausländer beträgt gemäss unserer Initiative 520 000. Dazu kommt noch folgender wichtige Punkt:

Durch unser Volksbegehren sind Saisonarbeiter für alle Berufskategorien, Grenzgänger, qualifizierte Wissenschaftler, Pflege- und Anstalts-Personal von jeder Begrenzungsmassnahme ausgenommen.

*

Man droht für den Fall der Annahme unseres Volksbegehrrens mit Arbeitslosigkeit. Art. 1d unserer Initiative lautet: «Der Bundesrat sorgt dafür, dass keine Schweizer Bürger wegen Rationalisierungs- oder Einschränkungsmassnahmen entlassen werden dürfen, solange im gleichen Betrieb und in der gleichen Berufskategorie Ausländer arbeiten.»

Dass solche Schutzmassnahmen für den schweizerischen Arbeitnehmer in einer Zeit der Rationalisierung, Umstrukturierung und Automatisierung ein dringendes Gebot ist, haben die Beispiele der Linoleum Giubiasco und der Schuhfabrik Hug hinlänglich bewiesen. Bei einer sinkenden Zahl von ausländischen Arbeitnehmern und in modernisierten Betrieben sind die Arbeitsplätze für jeden Schweizer gesichert. Sollte er durch Schliessung eines unrentablen Betriebes den bisherigen Arbeitsplatz verlieren, so hat er die Gewissheit, dass ein *neuer Arbeitsplatz mit besseren Lohnbedingungen* für ihn bereit steht.

*

Unsere Gegner prophezeien bei Annahme unserer Initiative eine noch schärfere Wohnungsknappheit und verweisen darauf, dass seit 1960 über eine halbe Million Wohnungen mit Hilfe der Ausländer gebaut worden seien. Man vergisst beizufügen, dass jeder Fremdarbeiter nicht nur eine Familie, sondern weitere sechs bis acht Arbeitskräfte nach sich zieht, die ein ganzes Jahr damit verbringen, ihm und seiner Familie eine Wohnung zu erstellen, und alles, was dazu gehört an neuen Wasserleitungen, Strassen, Schulen, Kinderkrippen, Kindergärten und Spitäler. Bundesrat Schaffner erklärte seinerzeit im Fernsehen, jeder Fremdarbeiter belaste unsere Infrastruktur mit 100 000 Franken. Und das ist noch nicht alles! Ungezählte Schweizer Familien werden aus ihren preisgünstigen Altwohnungen vertrieben, damit ein Unternehmer seine Fremdarbeiter einquartieren kann. Bei gleichen Lohnverhältnissen ist der Schweizer durch solche Machenschaften gezwungen, eine neue, für seine Verhältnisse viel zu teure Wohnung zu suchen. Unser Volksbegehrren vermag solches Unrecht zwar nicht zu verhindern, aber wesentlich zu mildern. Durch den Abbau von Ausländern wird überall Wohnraum frei, und der Schweizer kann wieder aufatmen.

*

Bisher konnte unsere Industrie auf die grosse Masse ausländischer Arbeitskräfte zurückgreifen; auf arbeitsparende Investitionen wurde mancherorts verzichtet. In Zukunft werden unsere Unternehmer gezwungen sein, arbeitsintensiv zu produzieren. Dass dies keiner Katastrophe, sondern einer Gesundung gleichkommt, bestätigt sogar die Zeitung «Finanz und Wirtschaft» (17. Januar 1970): «...Anderseits muss im nun aufkommenden Malaise doch korrigierend in Betracht gezogen werden, dass der allfällige Zwang zur Ersetzung von 200 000 Ausländern durch Kapital-Rationalisierung, Automatisierung, Umstellung auf Forschung und Entwicklung, Verlagerung der Produktion ins Ausland à la longue zu einem gewaltigen technologischen und organisatorischen Vorsprung gegenüber andern Ländern führen könnte, der auch von den Aktienmärkten nicht ignoriert würde.»

Recht so! Uns aber geht es nicht um die Aktienmärkte, sondern um die Zukunft der Schweiz!

IV. Die Stellungnahme des Bundesrates (Ausschnitte)

In seinem *Bericht an die Bundesversammlung* beantragt der Bundesrat die Verwerfung des Volksbegehrrens. In der Nationalratsdebatte wurde dieser Antrag mit allen gegen die eine Stimme des Initianten Schwarzenbach gutgeheissen.

Wir beschränken uns im folgenden auf Zitate aus dem bundesrätlichen Bericht. Dieser wirft der Initiative vorerst *juristische und andere Unklarheiten* vor: «In Ziffer I Buchstabe a wird dem Bund die allgemeine Anweisung gegeben, Massnahmen gegen die bevölkerungsmässige und wirtschaftliche Ueberfremdung der Schweiz zu treffen. In Ziffer I Buchstaben b—e wird der Bundesrat mit der Durchführung einzelner Massnahmen zur Bekämpfung der Ueberfremdung beauftragt. Aus der Systematik von Ziffer I ist nicht ersichtlich, ob es sich beim Buchstaben a lediglich um eine allgemeine Richtlinie für die Handhabung der Befugnisse des Bundesrates handelt oder ob darin eine kompetenzbegründete Verfassungsnorm zugunsten des Bundes für allgemeine wirtschaftspolitische Eingriffe zur Ueberfremdungsbekämpfung zu erblicken ist... Wenn dies der Fall wäre, würde dem Bund bei Annahme der Initiative eine Generalvollmacht zum Erlass wirtschaftspolitischer Bestimmungen eingeräumt, die zu weitgehenden staatlichen Interventionen führen könnten. Eine derartige Ausdehnung der Bundeskompetenzen entspricht keiner Notwendigkeit und wäre untragbar. Schon die Tatsache, dass der Text in diesem Punkte völlig unklar ist und je nach der Interessenlage die verschiedensten Interpretationen zuliesse, zeigt, wie unsorgfältig die Initiative formuliert wurde²⁰.»

«Die Aufzählung von Ausländern, auf welche die vorgesehenen Massnahmen nicht angewendet werden sollen, ist unklar und widersprüchlich. So ist nicht einzusehen, weshalb die Grenzgänger und Touristen überhaupt erwähnt werden; denn sie wohnen nicht in der Schweiz und tragen demgemäß zur Ueberfremdung unseres Landes kaum bei²¹.»

«Es ist nicht möglich, aus den bestehenden Statistiken, welche über die zahlenmässigen Bestände der Ingenieure, Chemiker, Agronomen, Hochschulprofessoren, Assistenten usw. Auskunft geben, herauszulesen, welche Personen als qualifiziert und damit als im Sinne des Volksbegehrrens besonders geeignet zu betrachten sind²².»

Zur *Durchführung des kantonsweisen Abbaus* bemerkt der Bericht:

«Geht man davon aus, dass von den 309 100 Ausländern, welche in 17 Kantonen abzubauen wären, rund zwei Drittel erwerbstätig sind, so hätte dies zur Folge, dass der Bestand der erwerbstätigen Jahresaufenthalter in diesen 17 Kantonen um mehr als die Hälfte und zwar von 365 000 auf 160 000 herabgesetzt werden müsste. Es ergäbe sich eine Reduktion der Bestände erwerbstätiger Jahresaufenthalter von 90 000 auf 35 000 (61 Prozent) im Kanton Zürich, von 39 000 auf 18 000 (54 Prozent) im Aargau, von 43 000 auf 11 000 (74 Prozent) in der Waadt, von 38 000 auf 18 000 (53 Prozent) im Kanton Genf. Im Tessin müsste sogar der Gesamtbestand an erwerbstätigen Jahresaufenthaltern von 19 000 abgebaut werden. Die erforderliche Herabsetzung der Ausländerbestände wäre in allen Kantonen innerst vier Jahren vorzunehmen²³.»

Fortsetzung folgt
in SLZ Nr. 13 vom 26. März

¹⁴ Für 1900—1961 Das Problem S. 24, Berechnungen für 1965 nach Zahlen Erster Bericht S. 18, für 1968 Zweiter Bericht S. 7

¹⁵ Zitiert aus dem Zweiten Bericht S. 7

¹⁶ Erster Bericht S. 6

¹⁷ Erster Bericht S. 10

¹⁸ Ausführlicher über die Massnahmen des Bundes Erster Bericht SS. 10—13, Zweiter Bericht SS. 2—5, Schweiz. Wirtschaftsjahr 1969, S. 16

¹⁹ Erster Bericht S. 1, Zweiter Bericht S. 2

²⁰ Zweiter Bericht S. 8 f.

²¹ S. 9 " S. 10 " S. 12 f.

Zürcherische Pestalozzistiftung Knonau

Auf das neue Schuljahr 1970/71 suchen wir eine(n)

Lehrerin

oder

Lehrer

für die Unterstufe unserer Heimschule. Es sind 10 bis 12 verhaltengestörte, normalbegabte Knaben zu unterrichten.

Die Besoldung ist gemäss der kantonalen Besoldungsverordnung geregelt. Die Lehrkräfte sind bei der Kant. Beamtenversicherungskasse versichert.

Unser modernes Schulhaus enthält drei Klassenzimmer, zwei Schulwerkstätten, eine Turnhalle und ein Lehrschwimmbad.

Wir erwarten verantwortungsbewusste Zusammenarbeit in unserem Team. Bewerber(innen) mit heilpädagogischer Ausbildung sind erwünscht.

Anmeldungen sind erbeten an den Heimleiter H. Stotz, Zürcherische Pestalozzistiftung, 8934 Knonau, Telefon 051/99 04 15.

Staatliche Pestalozzistiftung Olsberg AG

In unserem Schulheim für schwererziehbare und verhaltengestörte Buben ist die

Lehrstelle an der Unterstufe

(Lehrer oder Lehrerin)

neu zu besetzen. Zu unterrichten sind 18 bis 24 Buben bis zur 5. Klasse. Besoldung nach aargauischem Dekret (Hilfsschulen) plus Teuerungs-, Familien- und Kinderzulagen. Evtl. kann eine schöne 3-Zimmer-Wohnung zur Verfügung gestellt werden.

Heilpädagogisch interessierte Bewerber sind gebeten, Anfragen und Anmeldungen an den Vorsteher zu richten: M. Plüss, 4305 Olsberg AG, Tel. 061/87 85 95.

Schulgemeinde Hergiswil am See

Auf Beginn des neuen Schuljahres (17. August 1970) suchen wir

Lehrerin

für die Abschlussklasse Mädchen

Lehrer oder Lehrerin

für die Primarschule

Für den Unterricht stehen moderne Schulräume zur Verfügung. Wir bieten eine zeitgemässen Entlohnung, wobei ausserkantonale Dienstjahre bei der Berechnung der Dienstalterszulagen ebenfalls berücksichtigt werden.

Ausführliche Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind bis 10. April 1970 an den Schulpräsidenten, Herrn Hp. Marzer, Hirschmatt, Hergiswil NW, zu richten.

Einwohnergemeinde Zug Schulwesen- Stellenausschreibung

Es wird die Stelle eines

Abschlussklassenlehrers

zur Bewerbung ausgeschrieben.

Stellenantritt: 13. April 1970.

Jahresgehalt: Abschlussklassenlehrer: Fr. 17 300.— bis Fr. 24 000.— plus Fr. 1080.— Zulage plus 5 Prozent Reallohnerhöhung. Familienzulage Fr. 840.—, Kinderzulage Fr. 480.—. Teuerungszulage zurzeit 12 Prozent auf alle Bezüge. Treueprämien. Lehrerpensionskasse.

Wir bitten Bewerber, ihre handschriftliche Anmeldung mit Lebenslauf, Foto und entsprechenden Ausweisen umgehend an das Schulpräsidium der Stadt Zug einzureichen.

Der Stadtrat von Zug

Schule Langnau a. A.

An unserer Schule ist auf Beginn des Schuljahres 1970/71 eine

Lehrstelle

an der Unterstufe, evtl. Mittelstufe

zu besetzen. Die Gemeindezulage entspricht den kantonalen Höchstansätzen und ist bei der Beamtenversicherungskasse versichert. Verweser erhalten die gleiche Zulage wie gewählte Lehrer. Die Schulpflege ist bei der Wohnungssuche behilflich.

Interessent(inn)en sind freundlich eingeladen, sich mit dem Präsidenten der Schulpflege, Herrn W. Loosli, Stationsgebäude, 8135 Langnau am Albis, Tel. Geschäft 051/80 31 05, privat 051/80 33 79, in Verbindung zu setzen.

Oberstufenschule Obfelden-Ottenbach

Auf Beginn des Schuljahres 1970/71 ist an unserer

Sekundarschule

die 3. Lehrstelle

(sprachlich-historischer Richtung)

für ein Jahr zu besetzen. Die freiwillige Gemeindezulage entspricht dem kantonalen Maximum. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Auch ausserkantonale Bewerber werden berücksichtigt.

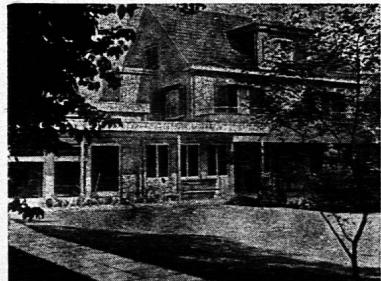
Anmeldungen unter Beilage der üblichen Ausweise sind zu richten an: Herrn Dr. med. vet. J. Gsell, Präsident der Oberstufenschulpflege, Dorfstrasse 70, 8912 Obfelden, Er ist auch gerne bereit, weitere Auskünfte zu erteilen (Tel. 051/99 41 52).

Die Oberstufenschulpflege



**Aargauische
Stiftung für cerebral Gelähmte,
CH 5000**

Aarau



Sind Sie

Lehrer?

Therapeut?

Möchten Sie unserem Schulheim für 20 C.P.-Kinder im Alter von 7 bis 16 Jahren administrativ und betrieblich vorstehen?

Die Aargauische Stiftung für cerebral Gelähmte offeriert Ihnen eine zeitgemässes Besoldung und 5-Tage-Woche.

Wir erwarten gerne Ihren Anruf mit 064/22 42 60/63.

Evangelische Mittelschule Schiers Graubünden

Wir suchen für unsere Seminar- und Gymnasial-Abteilung auf Frühjahr 1970 (evtl. später) einen

Hauptlehrer

für Französisch und Italienisch

und auf Sommer 1970 einen

Hauptlehrer

für Biologie

Bewerber oder Bewerberinnen, welche Freude haben, an einer evangelischen Schule mitzuwirken, mögen sich an den Direktor unserer Schule wenden, welcher auch gerne weitere Auskünfte erteilt.

7220 Schiers, Tel. 081/53 11 91.

Einwohnergemeinde Zug Schulwesen Stellenausschreibung

Für die neu zu errichtende Vorstufe an unserer heilpädagogischen Sonderschule suchen wir auf Frühjahr, spätestens aber auf August 1970

Kindergärtnerin oder Lehrerin

Die Aufgabe umfasst die Führung einer Kleinklasse, in der die Kinder bereits in die Anfänge des Lesens, Rechnens und Schreibens eingeführt werden.

Bewerberinnen mit entsprechenden Ausweisen oder heilpädagogischer Praxis erhalten den Vorzug. Besoldung je nach Ausbildung.

Wir bitten die Bewerberinnen, ihre handschriftliche Anmeldung mit Lebenslauf, Foto und entsprechenden Ausweisen bis 1. April 1970 an das Schulpräsidium der Stadt Zug einzureichen.

Der Stadtrat von Zug

Oberstufenschule Bülach

An unserer Schule ist eine

Lehrstelle an der Realschule

definitiv zu besetzen. Die freiwillige Gemeindezulage entspricht den kantonalen Höchstansätzen und ist bei der Beamtenversicherungskasse versichert. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Die Schulpflege ist gerne bereit, bei der Vermittlung einer Wohnung mitzuhelpen.

Wir bitten Sie, Ihre Anmeldung mit den üblichen Unterlagen dem Präsidenten der Schulpflege, Herrn E. Meier-Breitenstein, Weinbergstrasse 16, 8180 Bülach, einzureichen.

Oberstufenschulpflege Bülach

Arztfamilie in Kilchberg ZH sucht während Ferienabsen-
senheit der Eltern für die Zeit von etwa 23. April bis
23. Mai

Lehrerin oder Seminaristin

zur Ueberwachung von vier schulpflichtigen Kindern.
Keine Hausarbeiten. Offerten an Frau Dr. S. Scheitlin,
Alte Landstrasse 206, 8802 Kilchberg, Tel. 91 45 56.

Aergerlich

ist ein verpasster Eingabetermin für Inserate

Annahmeschluss ist jeweils am Freitag, 13 Tage vor Er-
scheinen

Einwohnergemeinde Risch (Kt. Zug)

Auf den 17. August 1970 ist am Schulort Rotkreuz folgende Stelle neu zu besetzen:

1 Hilfsschullehrer oder -Lehrerin

Jahresgehalt: Laut Besoldungsreglement, Teuerungszulage, Treueprämie, Lehrerpensionskasse.

Wir bitten die Bewerberinnen und Bewerber, ihre handschriftlichen Anmeldungen unter Beilage der Zeugnisse bis 30. März 1970 an das Schulpräsidium Risch, Herrn Dr. E. Balbi, 6343 Rotkreuz, Tel. 042/64 12 38, einzureichen.

Oberstufenschulpflege Bülach

Auf Beginn des Schuljahres 1970/71 ist an unserer Oberstufe zu besetzen:

1 Lehrstelle an der Sekundarschule (sprachlich-historische Richtung)

Die freiwillige Gemeindezulage entspricht den Kantonalen Höchstansätzen und ist bei der Beamtenversicherungskasse versichert. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Die Schulpflege ist bei der Wohnungssuche behilflich.

Bewerber und Bewerberinnen sind gebeten, ihre Anmeldungen unter Beilage der üblichen Ausweise an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn E. Meier-Breitenstein, Weinbergstrasse 16, 8180 Bülach, zu richten.

Die Oberstufenschulpflege

Reformierte Schule Freiburg

Auf Beginn des neuen Schuljahres 1970/71 (24. August) sind an unserer Schule folgende Lehrstellen neu zu besetzen:

1 Primarlehrerin für die 2. Klasse

1 Primarlehrerin für die 3., evtl. 4. Klasse

1 Primarlehrer an die Mittelstufe

Gesetzliche Besoldung plus Ortszulage, angenehmes Arbeitsverhältnis und Fünftagewoche.

Anmeldungen mit den üblichen Unterlagen richte man bis zum 31. März an die Reformierte Schule, Gambach 27, 1700 Freiburg.

Auskunft erteilt gerne die Schuldirektion, Tel. 037/2 30 39 oder 037/9 26 24.

Sekundarschule Amriswil

Auf Beginn des Wintersemesters, 26. Oktober 1970, suchen wir einen

Sekundarlehrer phil. II

Wir bieten angenehme Arbeitsverhältnisse, Aufnahme in die örtliche Pensionskasse und eine fortschrittliche Bezahlung.

Wir bitten die Interessenten, ihre Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen an den Präsidenten der Sekundarschule Amriswil, Ing. P. Müller, Säntisstrasse 33, 8580 Amriswil, zu richten.

Für eine gute Werbung —

Inserate

Halbe Holzklämmerli

extrafein geschliffen
für Bastelarbeiten liefert
Surental AG, 6234 Triengen
Telefon 045/3 82 24

Gemeinde Waldstatt

Auf Schulbeginn Mai 1970 od. evtl. auf Mitte Oktober suchen wir einen

Sekundarlehrer sprachlich-historischer Richtung

Evtl. Stellvertreter für längere oder kürzere Zeit.

Besoldung gemäss Besoldungsreglement der Gemeinde, Pensionskasse, Familien- und Kinderzulage.

Interessenten melden sich bitte möglichst sofort beim Schulpräsidenten Arthur Krüsi, 9104 Waldstatt, Telefon 071/51 22 11.

KONSERVATORIUM FÜR MUSIK



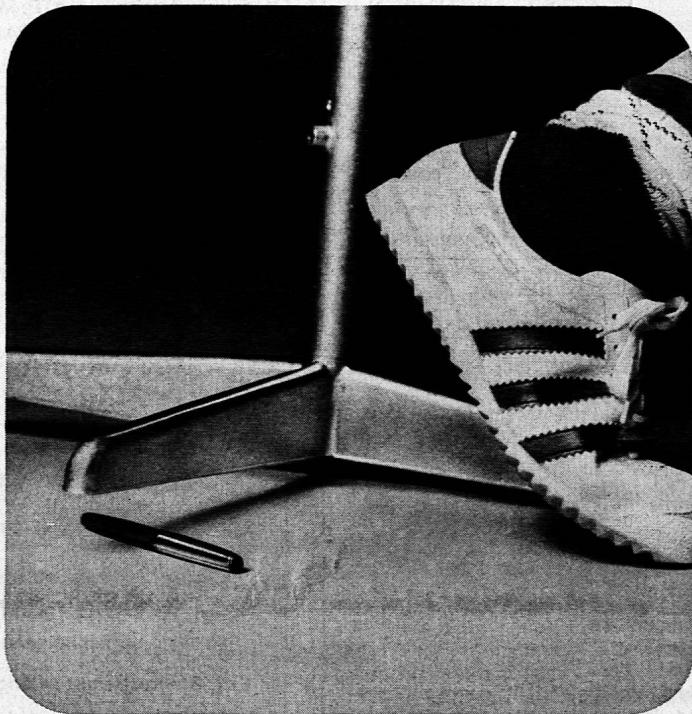
Auf den 20. April 1970 suchen wir einen
Theorielehrer
(Harmonie- und Formenlehre)
evtl. halbe Stelle
Lehrer oder
Lehrerin
für **Blockflöte**.

Bewerbungen sind zu richten an das Sekretariat des Konservatoriums, Kramgasse 36, 3011 Bern

Kramgasse 36 Bern

Hier ist der Schülerfülli, der sich nicht zerbrechen, zersplittern oder zertreten lässt.

Er erspart Ihnen unangenehme
Zwischenfälle im Unterricht!



Ein Füllhalter rollt vom Pult, niemand achtet darauf... und schon passiert ein Missgeschick.

Jetzt lässt sich das vermeiden, mit einem neuartigen Füllhalter, der extra für die lebhaften Schulkinder entwickelt wurde!

der neue ALPHA DIAMANT

Er hat ein unzerbrechliches Gehäuse aus Makrolon! Und eine solide Kappe aus Metall.

Das macht ihn unempfindlich gegen einen Sturz vom Pult. Unempfindlich gegen einen versehentlichen Fusstritt oder einen Schlag eines harten Stuhlbeines!

Über 2000 Schweizer Lehrer haben den ALPHA DIAMANT getestet. Lesen Sie, was uns Herr Stucki, Primarlehrer in S., schreibt:

«...Heute habe ich mit meinen Drittklässlern den ALPHA DIAMANT getestet. Zum Gaudi der Schüler habe ich den Fülli mit aller Kraft mehrmals auf den Boden geschleudert, ohne dass ihm etwas passiert wäre. Das Gehäuse geht tatsächlich nicht kaputt! Darauf habe ich mehrere Schüler schreiben lassen. Ich darf sagen, dass ich die Feder für die Schulschrift geeignet halte. Die Schrift wird fein und sauber.»

Das ist das zweite Plus des ALPHA DIAMANT – die Feder!

Die elastische und dennoch stabile Schwingfeder. Sie ist ideal für eine saubere Schulschrift, weil sie selbst starken Druck flexibel ausgleicht und sich darum auch von der ungeübten Kinderhand mühelos führen lässt.

Ein ALPHA DIAMANT mit Patronenfüllung kostet Fr. 9.50. Möchten Sie gerne mehr erfahren über diesen neuen Füllhalter, oder die weiteren 7 ALPHA Modelle?

Schicken Sie uns bitte den Coupon ein. Sie erhalten dafür gratis eine interessante Dokumentation mit Bestellkarte für Muster!



ALPHA DIAMANT
für lebhafte Schulkinder

Plumor AG, 9000 St. Gallen
Tigerbergstrasse 2
Tel. 071 232115/226181

Coupon für eine ALPHA Schuldokumentation

Name des Lehrers _____

Schulhaus _____

Strasse _____

Ort/PLZ _____ LZ 6